

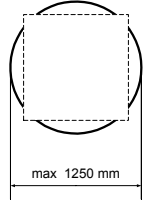
UTV Hattorf

Spezifikation für Big-Bag, die in der B-EA entleert werden sollen

1. Allgemeines:
 - 1.1 für Abfälle, die nicht als Gefahrstoff nach GGVS eingestuft sind, sind keine bauartgeprüften Big Bag erforderlich
 - 1.2 für Abfälle, die als Gefahrstoff nach der GGVS eingestuft sind, sind bauartgeprüfte Big Bags zu verwenden, dessen Ausführung sich an der zugeordneten Klasse und Ziffer orientiert. Desweiteren muß anhand der UN-Nr. die Zulässigkeit der Verpackung des Abfalls in einen Big-Bag gegeben sein.

2. Körper-Innenmaße: mind. 800 x 800 x 1000 mm Körper-Innenmaße max: 1050 x 1050 x 1500 mm
Körper-Außenmaße: mind. 850 x 850 x 1040 mm Körper-Außenmaße max: 1100 x 1100 x 1540 mm

Die Verwendung von in der Grundfläche rechteckigen Big Bags ist im Rahmen der o.g. Abmaße möglich.
Das max. Seitenmaß der **gefüllten** Big Bags darf **1.250 mm nicht** überschreiten



3. Volumen: je nach Innenmaßen von 640 bis 1.654 dm³ Füllgewicht: 250 bis 2.300 kg

4. Einfüllstutzen: nach Maßgabe des Abfallerzeugers Auslaufstutzen: **keiner**

5. Sicherheitsfaktor: bei bauartgeprüften Big Bags 6 : 1, ansonsten 5 : 1

6. Inliner: **vorrangig** sollen Big Bags **ohne** Inliner eingesetzt werden
nur in Ausnahmefällen ist in Absprache mit der UTV-HA bei bestimmten Abfällen der Einsatz eines am Big Bag Körper fest fixierten und reißfesten Inliners möglich; der Inliner ist dann entweder im Bereich der Deckelnaht am Big Bag Körper **umlaufend** zu verkleben oder umgelegt (mehrlagig) mit der Deckelnaht zu vernähen.



7. Körpergewebeat: dichtgenähtes PP – Flachgewebe (ca. 200 g/m²) mit einseitiger Beschichtung, die Beschichtung soll auf der Big Bag Innenseite aufgebracht sein - Nahtabdichtung, alle Nähte des Big Bag Körpers und des Big Bag Deckels sind mittels einer Dichtkordel abzudichten, so daß eine Staabdichtigkeit erreicht wird.
8. Deckelgewebeat: baugleich mit Körpergewebeat
9. Trageschlaufen: 4 Stück mit 250 mm offener Länge in Höhe der Schürzennaht an den Ecken **übereinanderliegend** (d. h. Schlaufenenden **nicht** diagonal über die Ecke) angenäht, die Schlaufen sollen aus besonders weichem Material bestehen
10. Boden: **geschlossen**, flach
11. Aufdruck: **bei Gefahrgut nach GGVS:** werksinterne Code-Bezeichnung, UN-Nr., Big Bag Codierung
kein Gefahrgut n. GGVS: werksinterne Code-Bezeichnung
Ausführung des Aufdrucks: schwarz, zweiseitig an gegenüberliegenden Seiten, 100 mm hoch
12. Formstabilität: bei bauartgeprüften Big Bags durch: Innensack oder Inlett mit 4 diagonalen Verstärkungen in den Ecken, der Innensack bzw. das Inlett sind an der Oberkante des Big Bag umlaufend zu vernähen, **keine** Vernäherung dieser Teile mit dem Boden.
Bei nicht bauartgeprüften Big Bags kann das Einnähen von 4 diagonalen Verstärkungen in den Big Bag Körper ausreichend sein – eine Nahtabdichtung ist dabei zwingend erforderlich.
Bei beiden Big Bag Arten dürfen sich im Abstand von **15 cm**, vom Boden des Big Bag her nach oben gemessen, **keine** diagonalen Elemente des Innensackes bzw. des Inletts befinden
13. sonstiges: nach Maßgabe des Abfallerzeugers: antistatische Ausführung, Dokumententasche, Wärmebeständigkeit, UV-Stabilisierung, Einfüllstutzengewebeat, Verschlusseinrichtung
Abweichungen von der vorgenannten Spezifikation sind im Einzelfall bedingt möglich, sie bedürfen jedoch der Absprache mit der UTV-Hattorf.